

FAQ

Muss ich eine Versicherung abschliessen, um das Stipendium antreten zu können?

Ja, Sie brauchen eine Privat-Haftpflichtversicherung. Als Stipendiat/Stipendiatin haften Sie im Falle von selbstverschuldeten Schäden. Die Privat-Haftpflichtversicherung bewahrt Sie vor unberechtigten Ansprüchen und übernimmt die Schadensdeckung.

Ich würde gerne zwölf Wochen beantragen, allerdings würde ich diese nicht am Stück nutzen wollen, sondern gestückelt, geht das?

Sie können immer nur für einen zusammenhängenden Zeitraum ein Stipendium beantragen. Wenn Sie mehrmals kommen wollen, müssen Sie sich jeweils wieder neu bewerben.

Wer entscheidet über die Bewerbung?

Ein Board von Fachkundigen aus dem Bereich Literatur und aus dem Bereich Menschenrechte entscheidet über das Stipendium.

Wie schnell sind die Plätze jeweils besetzt?

Das ist unterschiedlich. Aber es gibt immer wieder Stipendiatinnen/Stipendiaten, die ihr Stipendium unerwarteter Weise nicht antreten können, dann ist jeweils kurzfristig ein Platz frei.

Kann ich anstelle einer Textprobe auch ein bereits publiziertes Buch mitschicken?

Nein. Bitte schicken Sie uns ausschliesslich Textproben, die mit dem geplanten Projekt zu tun haben, an dem Sie während Ihres Stipendiums schreiben wollen.

Ich würde gerne ein Stipendium beantragen, habe aber kein konkretes Projekt. Kann ich auch einfach so zum Schreiben kommen?

Nein. Wir wollen uns von Ihrer Ernsthaftigkeit, mit der Sie ein bestimmtes Projekt verfolgen, überzeugen. Dieses Projekt muss einen Zusammenhang mit Menschenrechten aufweisen.

Kann ich auch beide Wohnungen beanspruchen, da ich die Familie mitnehmen möchte?

Nein. Sinn des Aufenthaltsstipendiums ist es, dass man losgelöst von der Alltagssituation konzentriert arbeiten kann.

Wenn ich meinem Gesuch CDs, Bücher, Pressematerialien beifüge, werden mir diese Unterlagen später wieder zurückgeschickt?

Nein. Wir bitten Sie dringend davon abzusehen, Bücher oder andere Belegmaterialien zu schicken; es werden keine Materialien zurückgeschickt.

Wie sieht das optimale Gesuch aus?

Wie auf unserer Homepage beschrieben; nichts mehr, nichts weniger, keine Heftklammern, keine teuren Mappen.

Darf auf dem Balkon geraucht werden?

Unsere Wohnungen sind beide komplett rauchfrei. Es darf ausschliesslich auf dem Balkon geraucht werden. Wir bitten allfällige Raucherinnen und Raucher, sich vorgängig Gedanken dazu zu machen, ob diese Einschränkung für sie akzeptabel und ihrem Schreibprozess nicht hinderlich ist.

Welche Verpflichtung gehe ich ein, wenn ich das Stipendium antrete?

Wenn Ihr Gesuch gutgeheissen wird, bekommen Sie einen Gebrauchsleihevertrag zugestellt, der die Nutzung der Stipendiatenwohnung regelt. Über die in diesem Vertrag geregelten Punkte – zumeist die Hausordnung betreffend – gehen Sie keine weiteren Verpflichtungen ein.

Es wäre allerdings wünschenswert, dass Sie auf das Stipendium in schriftlicher Form aufmerksam machen, sollte ein Text, an dem während des Stipendiates gearbeitet wurde, zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden, beispielsweise wie folgt:

»2018 *Writer in Residence, Franz-Edelmaier-Residenz für Literatur und Menschenrechte, Meran*«

Zudem freuen wir uns, wenn Sie uns zwei Belegexemplare des Werkes an die Projektkoordination einsenden; mit diesen Büchern werden die Wohnungs-Bibliotheken von THOREAU und KALÉKO sinnvoll erweitert.

Kann ich meinen Hund mitbringen?

Leider nein. Hunde sind im Kondominium nicht erlaubt (übergeordnetes Privatrecht). Aus diesem Grunde können wir selbst für Blindenhunde keine Ausnahme machen.